

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Benutzung der Schlichtwohnungen der Stadt Neustadt in Holstein und der Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023 folgende Änderung der Satzung zur Regelung der Benutzung der Schlichtwohnungen der Stadt Neustadt in Holstein und der Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22.06.2012 beschlossen:

§ 1

- (1) Die Benutzungsgebühren in § 5 Abs. 1 werden je Quadratmeter Nutzungsfläche und Monat wie folgt neu festgesetzt:

„1. Am Holm 66:	5,11 €
2. Windmühlenberg 23	9,96 €“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Neustadt in Holstein, 13. Juli 2023



Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Spieckermann".

(Spieckermann)